

Initiativantrag

**der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten
betreffend
die Beibehaltung der Schulnoten**

Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Regelungen im § 18 Abs. 2 Schulunterrichtsgesetz betreffend die Beurteilung der Leistungen der Schüler beibehalten werden.

Begründung

Schulnoten sind ein wichtiges Leistungsinstrument für die Beurteilung eines jeden Schülers. Schülern muss der Leistungsgedanke vermittelt werden, der nur in Form eines Benotungssystems garantiert werden kann.

Gem. § 18 Abs. 2 Schulunterrichtsgesetz sind für die Beurteilung der Leistungen der Schüler folgende Beurteilungsstufen (Noten) zu verwenden: Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5).

Laut einer Aussage von Unterrichtsministerin Gabriele Heinisch-Hosek sollen Eltern und Lehrer jeder Volksschulklasse ab dem kommenden Schuljahr darüber selbst entscheiden können, ob sie bis zur dritten Klasse auf Schulnoten verzichten. Stattdessen sollen von den Schulen selbst entwickelte verbale Beurteilungen herangezogen werden. Die entsprechende Gesetzesänderung will die Ministerin bis Sommer fixieren.

Noten machen Schüler mit Normen und Leistungsvergleichen vertraut. Sie helfen ein realistisches Selbstbild eigener Stärken und Schwächen aufzubauen. Gute Noten sollen motivieren, in Zukunft noch mehr zu leisten. Verbale Beurteilungen können nicht als Parameter herangezogen werden, da sie jeder Mensch anders interpretieren würde.

Das Abschaffen von Schulnoten würde die Bildungsprobleme letztlich auf den Arbeitsmarkt verlagern. Wenn man Schülern bereits in jungen Jahren suggeriert, dass sie ohnehin keine Leistung bringen müssen, hätte das fatale Auswirkungen auf das spätere Leben und die Berufslaufbahn.

Linz, am 11. März 2014

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Steinkellner, Lackner, Klinger, Povysil, Wall, Nerat, Mahr, Cramer